

Häufig tritt auch der Flurname *Gelänge/Gelenge* auf, oft in Zusammensetzungen, wie *Breite Gelänge*, *Mühlgelänge* oder *Quergelänge*.

Auch Gelänge ist eine alte Maßeinheit für Flurstücke. Eine Gelänge umfasste ein Flurstück von vier Ruten.

Weitere Flurbezeichnungen für ackerbaulich genutztes Land sind *Feld* (meist in Zusammensetzungen, z.B. *Mittelfeld*, *Neufeld*), *Land* (kleineres, mit Hacke oder Spaten bestelltes Landstück, auf dem in der Regel Kraut, Ölpflanzen, Flachs, Hanf oder Rüben angebaut wurden), *Gebreite* (eine Ackerbreite) oder *Striegel* (Feldgrundstück von unbestimmter Länge und der Breite einer Rute).

Barbara Aehnlich

Friedrich- Schiller- Universität Jena

# HEIMATBUND THÜRINGEN

## Flurnamen-Report 3/2006

(Mitteilungen zum Projekt „Flurnamen und Regionalgeschichte“)

---

### Historische Ackermaße in Flurnamen

Viele Flurnamen weisen auf eine landwirtschaftliche Nutzung der Grundstücke hin. Hierher gehören aber nicht nur Namen wie *Acker* oder *Feld*, sondern es gibt auch zahlreiche Flurnamen, die aus einem historischen Ackermaß entstanden sind.

Einer dieser Namen ist *Hufe*. *Hufe* beruht auf mhd. *huobe* 'Stück Land von einem gewissen Maße'. Mit diesem Flurnamen werden bäuerliche Anwesen von bestimmtem Umfang bezeichnet. Die Hufe war der Inbegriff aller Rechte, die ein Markgenosse an Grund und Boden besaß, also sein Eigentum an der Hofstatt und an dem in den verschiedenen Gewannen verstreuten Ackerland, und sein Nutzungsrecht an dem unverteiltern Gemeindeland. Bei der Verteilung des Landes aufgrund der Hufe bekamen die Menschen jeweils ein Stück Land von bestimmter Größe. Durch diese Einteilung des Landes entstehen so genannte Hufenfluren. Dies ist eine regelhafte Flurform, welche sich aus der Aufreihung von Hufenparzellen ergibt.

Häufig erscheint im Thüringischen der Flurname *Sottel* oder *Sattel*. Er geht

---

Herausgegeben vom HEIMATBUND THÜRINGEN e.V.

Anfragen und Hinweise bitte an den HEIMATBUND THÜRINGEN,  
Burgstraße 3, 98716 Elgersburg,  
Tel. (03677) 79 08 39, Fax (03677) 79 14 09,  
E-Mail : [info@heimatbund-thueringen.de](mailto:info@heimatbund-thueringen.de)

zurück auf ahd. *sâtil(a)* '(Getreide)-Maß' und mhd. *sâtel*, *sâtele* 'ein bestimmtes Ackermaß'. Es handelt sich hierbei um einen Acker- oder Landstreifen, welcher so breit ist, wie der Bauer die Saat werfen kann. Im Ilmthüringischen bezeichnet *Satel* auch einen Acker von unbestimmter Länge und Breite. In den anderen Fällen war eine Sattel 9 m breit; ihr Flächeninhalt war von der Länge des Flurabschnitts abhängig, in welchem sie lag.

Seltener erscheint *Pflug* in thüringischen Flurnamen. Auch *Pflug* ist ein Ackermaß und benennt ein Flurstück von 20 - 40 Morgen, welches von einer Pfluggemeinschaft (gewöhnlich 8 Leute) mit einem gemeinsamen Großpflug bearbeitet wird. Außerdem benannte man mit *Pflug* auch einen durch eine Hecke abgegrenzten Acker oder der Flurname bezog sich einfach auf die Bearbeitung des Landes mit diesem Gerät.

Mit dem Ackermaß *Morgen* wurde so viel Land bezeichnet, wie an einem Morgen (Vormittag) mit einem Gespann umgepflügt werden konnte. Diese Maßeinheit kam vornehmlich in Mittel- und Norddeutschland vor, im Süden wurde sie kaum benutzt. Im Deutschen Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm, erschienen im Jahre 1885, wird der Umfang eines Morgens folgendermaßen beschrieben: "die morgen haben 300 ruten in die lenge oder in die breite. fünf ruten breit und 60 ruten lang, thut einen morgen." Allerdings werden mit *Morgen* auch Grundstücke benannt, die eine östliche Ausrichtung haben, so dass die Herkunft dieser Flurnamen genau überprüft werden muss.

Ein weiteres bedeutendes Ackermaß war die auch im Grimmschen Wörterbuch erwähnte *Rute*. Dieses jetzt veraltete Maß konnte entweder als

Längenmaß oder als Flächenmaß dienen. Trat die Rute als Flächenmaß auf, so hatte sie eine regional wechselnde Größe. In preußischen Gebieten umfasste sie beispielsweise 14,2 m<sup>2</sup>, im altenburgischen Land hingegen 32,2 m<sup>2</sup>. Das Längenmaß einer *Rute* umfasste etwa 4 bis 6 m (z.B. 3,7662 m in Greiz und Bad Langensalza, 3,508 m in Meiningen, 4,51 m in Schwarzburg-Rudolstadt und Weimar, 5,68 m in Altenburg, 6,240 m in Bad Frankenhausen). In etlichen Gebieten unterschied man zusätzlich noch zwischen Feldrute und Wald- oder Teichrute. So war die Meininger Feldrute 3,932 m lang, während die Wald-/Teichrute in diesem Gebiet 4,494 m maß. *Ruten* oder auch *halwe Ruten* fanden vor allem bei der Land- und Feldvermessung Anwendung. Im Einzelfall kann der Flurname *Rute* jedoch auch Orte bezeichnen, wo einst Ruten, also Zweige oder Gerten, geschnitten wurden.

Der Flurname *Gewann* leitet sich ab von mhd. *gewande* 'Grenze, Umkreis; Acker, Ackerbeet, Ackerlänge' und bezeichnet eigentlich den Grenzstreifen, welcher beim Wenden des Pfluges entsteht. Aus dieser allgemeinen Bedeutung entwickelte sich schließlich ein Fachbegriff für eine Einteilungseinheit der Ackerflächen, die in Vierecke von gleichartiger Bodenbeschaffenheit aufgeteilt wurden. In Schwaben und Bayern wird mit der Nebenform *Gewend(e)* auch ein einzelner Acker bezeichnet – hier gibt es lange und kurze Gewende, also lange und kurze Äcker. In früheren Zeiten war *Gewann* sowohl ein Längen- als auch ein Flächenmaß. Das Flächenmaß hatte etwa die Größe eines *Morgens*, während das Längenmaß eine Ausdehnung von 16 *Ruten* à 16 Schritt hatten.